

Lehrerbesoldungsverhältnisse in Uri

Autor(en): **R.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 37

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein treuer Katholik und guter Bürger, ein vorzüglicher Erzieher im Sinne und Geiste des höchsten Lehrmeisters schied mit ihm von uns. Gott lohne ihm alle seine Mühen, Sorgen und Opfer reichlich. Sein Beispiel aber möge in uns fortleben als ein steter Ansporn freudigen Wirkens in unserm schönen Berufe.

M. A.

Lehrerbefoldungsverhältnisse in Uri.

Es ist an der Zeit, auch einmal ein offenes, ernstes Wort über unsere Befoldungsverhältnisse zu reden, ist man ja da und dort noch der Ansicht, wir Lehrer hätten es nicht gar so übel, könnten im kalten Winter in der warmen Schulstube sitzen und im heißen Sommer Ferien machen und — Hunger leiden. Es ist ja wahr, daß sich die finanzielle Lage des Lehrers hier im Urnerländchen mancherorts wesentlich gebessert hat, trotzdem bleibt noch viel, sehr viel zu tun. (Siehe urner. Schulbericht 1916 Tabelle V a, b; hinten.) Blißartig beleuchtet wird die Lage wohl durch den „schönen“ § 14 der Schulordnung; er verdient es, wörtlich wiedergegeben zu werden. Man höre und staune!

„Das Minimum der Befoldung eines weltlichen Primarlehrers mit vollständiger Seminarbildung und definitivem Lehrpatent beträgt (für die Primarschule) 1000 Fr., bei 40 jährlichen Schulwochen 1300 Fr. Hierbei ist der Einschluß der Organistenstelle gestattet.“

Ist so was nicht ein Hohn auf die oft mühevolle, saure Lehrerarbeit? Gewiß dürfen wir annehmen, daß auch die schulunfreundlichste Berggemeinde einfieht, daß die jährliche Arbeit des Lehrers mehr als eine 1000 fränkige alte Kuh wert ist. Daß da die Urner Lehrer mit aller Energie gegen solche Paragraphen aus Urgroßvaters Zeiten zu Felde ziehen und Besserstellung verlangen müssen, liegt auf der Hand.

Mit der Teuerung kamen auch notgedrungen die Gesuche um Zulagen. Auf Eingaben des Lehrervereins hin beschloß der Landrat, pro 1916 50 % der von den Gemeinden gesprochenen Teuerungszulagen zu tragen und für 1917 und 1918 wurde, in Abänderung des erstern, folgender Antrag zum Beschluß erhoben:

1 verheirateter Lehrer	150 Fr.	kantonale Teuerungszulage
pro Kind	20 " "	" "
1 lediger Lehrer	100 " "	" "
1 Lehrerin	50 " "	" "

Angeichts der enormen Teuerung sah man sich genötigt, um Erhöhung der Teuerungszulagen zu bitten, resp. eine feste staatliche Gehaltszulage von 500 Fr. pro Lehrer zu verlangen. Trotzdem der Staat den Lehrplan festsetzt und die Oberaufsicht über die Primarschule führt, sah er sich nicht kompetent, unserm Gesuche zu entsprechen. Es wurde allerdings mitgeteilt, unsere finanzielle Notlage prüfen zu wollen, sowie Mittel und Wege zu suchen, eine Besserstellung zu bewirken. Es waren dies schöne, verdankenswerte Worte. Seither ist wieder alles still und stumm, so daß man fast ausrufen möchte: „Die Botschaft hört' ich wohl, doch mir fehlt der Glaube.“

Aber, wir wollen nicht zweifeln, ja dürfen hoffen, daß man uns helfen will, und wo der Wille ist, ist auch ein Weg.

R. G.